

LED – Leuchtmittleinsatz für SIEMENS Hindernisfeuer 5NQ3204-0A/ 5NQ3304-0A (Ersatz für Sockel E27)



Technische Daten

Typ	5NQ32-LED Typ A-1
Lampe	Hochleistungsleuchtdioden Luffahrtrot
Lampensockel	ohne Sockel E27, passende Halterung mit Bohrung M5
Versorgungsspannung	200-240V/AC, 50/ 60Hz, Standard, andere Spannungen lieferbar
Leistungsaufnahme	ca. 8 W
Lichtstärke effektiv	>10 cd rot horizontal 360°, Dauerlicht
Mittlere Lebensdauer der LED Mittlere Lebensdauer der Vorschaltelctronik	> 100.000 Stunden > 50.000 Stunden
Überspannungsableiter	integriert im Einsatz
Umgebungstemperatur	- 30°C bis + 60°C
Lampengehäuse	Aluminium mit Schutzbeschichtung
Optik	integriert in den LED
Schutzart	IP 20
Maße (ohne Sockel)	Breite: 80mm Höhe: 115mm
Gewicht	ca. 0,22 kg
Mechanische Beanspruchung	vibrationsfest
Spezifikation	CE- zertifiziert, zugelassen durch Bundesministerium für Verkehr
Ausführung	1-stufig
Zubehör	- Störmelde- und Umschaltrelais - selbstregelnde Heizung

Die gewünschte **VERSORGUNGSSPANNUNG** ist bei der Bestellung anzugeben!

Der LED-Einsatz ist auch mit externer Vorschaltelctronik lieferbar.

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES
Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken



Zertifikat
nach Nr. 24 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Kennzeichnung) zur Vorlage
bei der zuständigen Genehmigungsbehörde nach dem Luftverkehrsgesetz

Art des Feuers: Hindernisfeuer

 Low Intensity Type A

Hersteller: Hochspannungs Lichttechnik Bernd Ballaschk GmbH
 Willischzaweg 48
 D-03096 Burg/Spreewald

Typenbezeichnung: **5NQ32-LED Typ A-1**

Aufgrund der technischen Überprüfung durch die Fachstelle der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für Verkehrstechniken vom 07.12.2010 wird festgestellt, dass das vorgestellte Produktmuster des oben bezeichneten Leuchtentyps den lichttechnischen Anforderungen gemäß AVV Kennzeichnung in der Fassung vom 24. April 2007 (BANz Nr. 81 vom 28. April 2007, S. 4471) und den lichttechnischen Standards und Empfehlungen gemäß ICAO Anhang 14, 4. Aufl., entspricht.

Die Feststellung ist nur mit dem angehängten Prüfprotokoll gültig.

Der Leuchtentyp darf, vorbehaltlich einer Änderung der genannten Anforderungen und unter Einhaltung eventueller Vorgaben auf Grund des Prüfprotokolls, zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen verwendet werden.

Koblenz, den 07.12.2010



(Streng)